

Euskirchen, 15.11.2021

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.: 410/2021

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 132/Ortsteil Euskirchen, für einen Teilbereich zwischen der Straße An der Vogelrute, Gottlieb-Daimler-Straße, L 194 und Alfred-Nobel-Straße

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- b) Auslegungsbeschluss**
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit**
- d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Einst	Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
UmPlanA	09.12.2021						

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt:

im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Mittel stehen zur Verfügung:

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Ja
 Ja
 Ja

Nein
 Nein
 Nein

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
- b) Der Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 132 der Kreisstadt Euskirchen/Ortsteil Euskirchen wird gem. § 3 (2) BauGB gefasst. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Begründung ist ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beigelegt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung:

Bezug:

Drucksachen-Nr. 170/2020 (Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligungen)

Das Plangebiet befindet sich im „EURO-Park West“ und wird begrenzt durch die Alfred-Nobel-Straße im Norden, die L 194 im Osten, die Straße An der Vogelrute im Süden sowie im Westen durch die Flächen der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 140 und 141.

Der Änderungsbereich überplant damit den südwestlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 100 sowie den nordöstlichen und östlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 77.

Diese bislang als Industriegebiete (GI) festgesetzten Flächen sollen im Bebauungsplan Nr. 132 zusammengefasst und als gewerbliche Flächen für produzierende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zur Verfügung stehen. Eine mögliche industrielle Nutzung, die derzeit jedoch nicht ausgeübt wird, soll nicht mehr möglich sein.

Die Gewerbegebietsausweisung soll unter gegenseitiger Rücksichtnahme von bestehenden und geplanten Nutzungen auch hinsichtlich der geplanten benachbarten Entwicklungen im Bereich der ehem. Westdeutschen Steinzeugwerke erfolgen.

Eingriffe in bestandskräftig genehmigte Nutzungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15 ha.

Der FNP weist für den Planbereich gewerbliche Baufläche aus. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 22.09.2020 wurden der Aufstellungsbeschluss sowie die Beschlüsse für die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Die Beteiligungen erfolgten in der Zeit vom 04.10. bis 04.11.2021.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt und mit Abwägungsvorschlägen versehen sind.

Ferner wurden Hinweise und Anregungen u. a. durch die Bezirksregierung Köln/Dez. 53 zu den Themen Geruch, Störfall und Lärm gegeben sowie Erläuterungsbedarf zu schalltechnischen Inhalten angemerkt.

Die Industrie- und Handelskammer bezieht zum Thema Einzelhandel Stellung, der Kreis Euskirchen hat u.a. Anregungen zu entwässerungstechnischen und naturschutzfachlichen Belangen, der Landesbetrieb Straßenbau äußert sich zu den Themen Anbaubeschränkungs-/verbotszone, Verkehrsemissionen, Lärmschutz und zu Werbeanlagen.

Die Planzeichnung wurde lediglich durch die nachrichtliche Darstellung von zwei in Betrieb befindlichen Ferngasleitungen und eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten des Leitungs-trägers sowie durch die Darstellung einer stillgelegten Ferngasleitung ergänzt.

Insgesamt haben sich keine grundsätzlichen Vorbehalte gezeigt und die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden weitgehend berücksichtigt, so dass mit den ergänzten Unterlagen der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

In Vertretung

Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter

Anlagen

Abwägung Stellungnahmen TÖB-Beteiligung

Übersicht

Planzeichnung-Entwurf

Textliche Festsetzungen-Entwurf

Begründung und Umweltbericht-Entwurf

Bgm	I. BG	TBg	StK	AL9 PI	SB